

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

§ 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in der Fassung vom 28. Februar 2019 (Drucksache 6/6789), die zuletzt durch Beschluss vom 10. Mai 2019 (Drucksache 6/7207) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Landtag wählt die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten und die Vizepräsidentinnen beziehungsweise Vizepräsidenten in besonderen Wahlgängen für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahlen werden ohne Aussprache und geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, können für weitere Wahlgänge neue Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber vorgeschlagen werden."

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die stärkste Fraktion schlägt ein Mitglied des Landtags für die Wahl zur Präsidentin beziehungsweise zum Präsidenten vor. Die anderen Fraktionen schlagen jeweils ein Mitglied des Landtags für die Wahl zur Vizepräsidentin beziehungsweise zum Vizepräsidenten vor, sodass jede Fraktion im Vorstand des Landtags mit einem Mitglied vertreten ist."

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der CDU:

Kowalleck

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich

Für die Fraktion
der FDP:

Montag